



WWU | Katholisch-Theologische Fakultät | Johannisstr. 8 - 10 | 48143 Münster

Die Dekanin

Johannisstr. 8 -10
48143 Münster

Tel. +49 251 83-22611/10
Fax. +49 251 83-25055

fb2dekan@uni-muenster.de

Datum 27.10.2016

Richtlinie für die Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien

Die Promotionsabschlussstipendien werden aufgrund der unten formulierten Kriterien vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich durch die Katholisch-Theologische Fakultät.

Ausstattung

Das Stipendium wird als Abschluss-Stipendium mit einer Laufzeit von sechs Monaten vergeben.

Es wird mit einer festen, als Notfallhilfe dimensionierten Summe ausgestattet. Aus der zur Verfügung stehenden Gesamtfördersumme können je Kalenderjahr vier Stipendien in Höhe von 7'500,-- vergeben werden. Die Fördergelder werden jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres in einer Summe pro Person ausgeschüttet.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Doktoranden und Doktorandinnen, die eine Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU anstreben, sowie diejenigen, die im Rahmen des Kooperationsvertrags der Fakultät mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Osnabrück den Dr. phil. oder an der WWU den Dr. paed. mit Erstbetreuung in der Katholisch-Theologischen Fakultät anstreben.

Anträge sind jeweils zum 15.10. und zum 15.04. eines Jahres an die KFIWN zu stellen.

Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. *Die Gliederung der Arbeit mit knapper Kommentierung zum Arbeitsstand*
2. *Das zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegende Teilmanuskript (es sollte wenigstens ca. zwei Drittel der gesamten Untersuchung umfassen)*
3. *Ein detaillierter Arbeitsplan (aus dem hervorgeht, wie der Abschluss der Arbeit in der Laufzeit erreicht werden kann)*
4. *ein knappes (max. zweiseitiges) Betreuer-Gutachten, das neben der realistischen Einschätzung des Vorhabens und des Entwicklungsstandes der Arbeit auch über den Arbeitsstil der/des Promovierenden Auskunft gibt.*

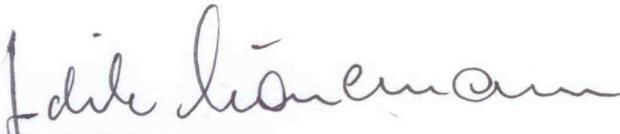
Antragsverfahren

Die Kommission für Forschung, Internationalisierung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Katholisch-Theologischen Fakultät (KFlwN) berät über die Anträge in der jeweils ersten, auf die Antragstermine folgenden Sitzung; Umlaufentscheidungen sind nicht vorgesehen. Sie erarbeitet eine Beschlussvorlage, aufgrund deren die Dekanin / der Dekan entscheidet.

Verpflichtung

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die begünstigte Person, bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderzeit die fertige Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU bzw. am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück bzw. bei dem Gemeinsamen Promotionsausschuss Dr. paed. der WWU einzureichen.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, ist bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderzeit der KFlwN ein Rechenschaftsbericht über den erreichten Arbeitsfortschritt und den voraussichtlichen Abschluss der Arbeit vorzulegen.


Prof. Dr. Judith Könemann
Dekanin
Westfälische Wilhelms-Universität
Die Dekanin
der Kath.-Theol. Fakultät
Johannisstraße 8-10
48143 Münster

Ausführungsbestimmungen zur Richtlinie für die Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien

1. Die Antragstermine und -modalitäten werden auf der Homepage der Katholisch-theologischen Fakultät bekanntgemacht.
2. Ein Antragsformular (s. Anlage) wird online zur Verfügung gestellt.
3. Das mit der Antragstellung vorzulegende Teilmanuskript wird in Papierform zur Verfügung gestellt und ist ausschließlich im Dekanat für die Kommissionsmitglieder einsehbar. Eine digitale Zirkulation ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.
4. Bei dem ersten Antragstermin eines Kalenderjahres werden maximal zwei Stipendien vergeben, es sei denn, es stehen noch Restmittel aus dem Vorjahresbudget zur Verfügung.

**Antrag auf Bewilligung eines Promotionsabschluss-Stipendiums der Katholisch-Theologischen
Fakultät der WWU**

Ich beantrage die Bewilligung eines Promotionsabschluss-Stipendiums in Höhe von 7.500 € zum 01.01.20__ (Antragstermin 15.10.) bzw. zum 01.07.20__ (Antragstermin 15.04.) mit einer Laufzeit von sechs Monaten.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Meine derzeitige Anstellung als _____ ist befristet bis _____.

Mein Promotions-Stipendium der (gewährenden Institution) _____
endet am _____.

Sonstige Bemerkungen:

Die folgenden Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

1. *Die Gliederung der Arbeit mit knapper Kommentierung zum Arbeitsstand*
2. *Das zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegende Teilmanuskript (es sollte wenigstens ca. zwei Drittel der gesamten Untersuchung umfassen)*
3. *Ein detaillierter Arbeitsplan (aus dem hervorgeht, wie der Abschluss der Arbeit in der Laufzeit erreicht werden kann)*
4. *ein knappes (max. zweiseitiges) Betreuer-Gutachten, das neben der realistischen Einschätzung des Vorhabens und des Entwicklungsstandes der Arbeit auch über den Arbeitsstil der/des Promovierenden Auskunft gibt.*

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Verpflichtung:

Ich unterrichte den Dekan / die Dekanin umgehend schriftlich über die Einreichung der Dissertation, sofern diese am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück oder bei einer dem gemeinsamen Promotionsausschuss Dr. paed. der WWU vorgelegt wurde.

Ich verpflichte mich, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Stipendienzeit der KFIwN einen Rechenschaftsbericht über den erreichten Arbeitsfortschritt und den voraussichtlichen Abschluss der Arbeit vorzulegen, sofern die Dissertation nicht innerhalb dieser sechs Monate eingereicht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift